

Rahmenvereinbarung zwischen der Arbeitsgemeinschaft für Sportpsychologie (asp) und den Anbieter:innen von asp-Fortbildungen

Die Arbeitsgemeinschaft für Sportpsychologie (asp) ist die Vertretung der Sportpsychologinnen und Sportpsychologen in Deutschland im universitären und im außeruniversitären Bereich. Ziel der Arbeitsgemeinschaft ist die Förderung und Weiterentwicklung der Sportpsychologie in Forschung und Lehre sowie in den Anwendungsfeldern des Leistungs-, Breiten-, Schul- und Gesundheitssports. Die asp ist bestrebt, diese Zielsetzung durch regelmäßige Fortbildungsangebote zu unterstützen.

Eine Fortbildung, eine Weiterbildung oder ein Methodenworkshop wird synonym verwendet und beschreibt Bildungsangebote. Konkret bezieht sich die asp bei der Definition auf das Berufsbildungsgesetz (BBiG) §1, das beschreibt, dass es Ziel einer beruflichen Fortbildung ist, die berufliche Handlungsfähigkeit [...] zu erhalten und anzupassen oder die berufliche Handlungsfähigkeit durch eine Fortbildung der höherqualifizierenden Berufsbildung zu erweitern und beruflich aufzusteigen. (https://www.gesetze-im-internet.de/bbig_2005/___1.html; letzter Zugriff Juli 2023)

Die vorliegende Vereinbarung beschreibt die Rahmenbedingungen für asp-Fortbildungen. Diese Rahmenbedingungen werden von der asp und den Anbietern und Anbieterinnen als verbindliche Vereinbarung anerkannt. Sie regelt organisatorische und inhaltliche Aspekte der Gestaltung, Verwaltung, Durchführung, Evaluation und Zertifizierung.

0. Ziel der asp-Fortbildungen

Ziel der asp-Fortbildungen ist die Vermittlung von Kompetenzen u.a. im Bereich Methoden der Datenerhebung, -analyse und -darstellung, sowie Aspekte des wissenschaftlichen Arbeitens oder des praktischen Arbeitens zu ausgewählten Themen. Sie dienen insbesondere zur Förderung von Personen, die sportwissenschaftlich oder sportpsychologisch (wissenschaftlich/praktisch) arbeiten und sich weiterbilden wollen.

1. Veranstalterin

a) Die asp ist Veranstalterin von asp-Fortbildungen. Sie bestellt Anbieter und Anbieterinnen von asp-Fortbildungen und verwaltet organisatorische Aspekte dieser Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen. Hierzu prüft das jeweilige Ressort in Absprache mit dem asp Präsidium insbesondere inhaltliche Aspekte von Fort- und Weiterbildungsangeboten.

b) Das asp-Präsidium, insbesondere die asp Geschäftsstelle koordiniert in Absprache mit den Anbietern und Anbieterinnen u.a. den Termin der Fort- und Weiterbildungsveranstaltung.

c) In der Regel kündigt die asp-Geschäftsstelle und/oder das zuständige Ressort die Veranstaltungen in den üblichen Netzwerken an. Sie kommuniziert Teilnahmebedingungen,

Anmelde- und Zahlungsfristen, verwaltet Anmeldungen, regelt den Zahlungsverkehr (Teilnahmegebühren und Auszahlung an Anbieter:in) und erstellt und vergibt asp-Teilnahmebestätigungen/-zertifikate.

2. Anbieter und Anbieterinnen

a) Anbieter und Anbieterinnen von asp-Fortbildungen sind Personen, die von der asp bestellt werden, ihre Fortbildung gemäß den hier beschriebenen Rahmenvereinbarungen sowie den gültigen Teilnahmebedingungen durchzuführen. Die asp stellt die Qualität der Aus- und Fortbildung zunächst sicher, indem sie in erster Linie ausgewiesene Experten und Expertinnen für ein Thema anfragt.

b) Die asp ist i.d.R. bemüht, Anbieter und Anbieterinnen zu finden, die Mitglieder in der asp sind.

b) Die inhaltliche Gestaltung von asp-Fortbildungen obliegt den Anbietern und Anbieterinnen. Notwendige Auslagen zur Veranstaltungsdurchführung (Honorare, Raummieten, Verpflegung, Tagungstechnik, ...) tragen die Anbieter und Anbieterinnen. Die Reisekosten der Anbieter und Anbieterinnen müssen vom Anbieter bzw. der Anbieterin selbst getragen werden, wenn es sich um eine Präsenzveranstaltung handelt.

c) Die Anbieter und Anbieterinnen sorgen für eine angemessene Evaluation der Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen und organisieren die Abfassung eines Veranstaltungsberichtes, der in den Kommunikationsmedien der asp veröffentlicht wird. Sowohl die Evaluation als auch der Veranstaltungsbericht wird an die asp übermittelt. Der Veranstaltungsbericht wird i.d.R. im *Journal of Applied Sport and Exercise Psychology-Zeitschrift für Sportpsychologie*, sowie auf der Homepage und den sozialen Medien der asp veröffentlicht.

3. Urheberrechtlicher Hinweis

Sämtliche Unterlagen und auf Datenträgern gespeicherte Informationen der Fortbildung unterliegen dem geltenden Urheberrecht und dürfen nur mit Einverständnis des Anbieters bzw. der Anbieterin sowie der asp vervielfältigt oder verbreitet werden. Anbieter bzw. Anbieterinnen erklären sich bereit ihre Unterlagen für asp Mitglieder auf dem geschützten Mitgliederbereich der asp Homepage zur Verfügung zu stellen.

4. Fortbildungslänge und Teilnahmegebühren

a) Teilnahmegebühren dienen i.d.R. zur Deckung von Kosten für die Fortbildung und dienen i.d.R. nicht der Gewinnerzielungsabsicht. Nähere Angaben zum Leistungsumfang für Teilnehmende der Veranstaltung werden in den jeweiligen Veranstaltungsbeschreibungen beschrieben.

b) Der Anbieter bzw. die Anbieterin entscheidet basierend auf dem Thema den Umfang der gesamten Fortbildung. Eine Fortbildung sollte allerdings mindestens 8 Unterrichtseinheiten (UE) umfassen. Eine UE dauert 45 Minuten.

c) Der Tagessatz (8 UE) für den Anbieter bzw. die Anbieterin legt die asp auf 1.200 Euro brutto fest. Somit liegt die Vergütung bei 150 Euro brutto pro UE. Die Vor- und Nachbereitung ist im Tagessatz inkludiert.

d) Die Teilnahmegebühren für asp Mitglieder belaufen sich bei 8 UE auf 125 Euro und für Nicht-asp-Mitglieder (oder Nicht-Mitglieder von Partnerorganisationen) auf 175 Euro. Runtergerechnet auf 1 UE sind für asp Mitglieder 15,60 Euro anzusetzen und für Nicht-asp-Mitglieder (oder Nicht-Mitglieder von Partnerorganisationen) 21,90 Euro. D.h. für eine Fortbildung in einem Umfang von beispielsweise 16 UE bezahlt eine asp Mitglied i.d.R. 250 Euro und ein Nicht-Mitglied 350 Euro. Bei abweichenden Fortbildungslängen wird der Preis entsprechend angepasst.

e) Bei Zustandekommen einer Präsenz-Fortbildung trägt der Anbieter bzw. die Anbieterin alle Kosten vor Ort selbst. Er oder Sie ist nicht verpflichtet kostenfreie Verpflegung zur Verfügung zu stellen. Bei Zustandekommen einer Online-Fortbildung ist der Anbieter oder die Anbieterin für das Zustandekommen der Online- Konferenz selbst verantwortlich.

f) Die Mindestteilnehmendenzahl liegt bei 10 Personen, damit der Tagessatz für den Anbieter oder die Anbieterin gehalten werden kann. Dem Anbieter bzw. der Anbieterin ist freigestellt die Fortbildung mit einer geringeren Anzahl an Teilnehmenden durchzuführen und somit einen geringeren Tagessatz in Kauf zu nehmen. Die asp würde in solchen Fällen auf weitere Einnahmen ihrerseits verzichten.

g) Bei Nichtzustandekommen oder Ausfall der Veranstaltung werden bereits eingeforderte Teilnahmegebühren an die Teilnehmenden durch die asp zurückerstattet. Die beschriebene Zahlung an die Anbieter und Anbieterinnen entfällt.